

Ausgabe 3 vom 17. Januar 2022

## Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► Technische Probleme beim Telegramm-Versand

Dieses Telegramm hätte Sie bereits am vergangenen Freitag erreichen sollen. Leider hat es bei unserem Dienstleister, der für den Versand zuständig ist, ein Problem gegeben, so dass Sie eine Aussendung einer bayerischen Behörde anstatt des Telegramms erhalten haben. Wir bitten für diese Panne um Entschuldigung und auch dafür, dass Sie unsere Nachrichten erst heute erreichen.

### ►► Weiterhin keine Änderung bei *Comirnaty*®

Es bleibt weiterhin bei den Beschränkungen für Bestellungen des *Comirnaty*®-Impfstoffs. Die Höchstbestellmenge für die nächste Woche bleibt bei 5 Vials (30 Dosen) pro Arzt, die tatsächlich gelieferte Menge wird trotz einer geringfügig höheren Bereitstellung durch den Bund mit großer Wahrscheinlichkeit wieder niedriger sein. Deshalb soll dieser Impfstoff vorrangig für Personen unter 30 Jahren sowie für Schwangere verwendet werden.

- Die Höchstbestellmenge für den Impfstoff von *BioNTech/Pfizer* beträgt 30 Dosen (5 Vials) pro Arzt. Kürzungen sind weiterhin zu erwarten.
- Unbegrenzt können weiterhin die Impfstoffe von *Moderna* und *Johnson & Johnson* bestellt werden.
- Auch für den Kinderimpfstoff von *BioNTech/Pfizer* gibt es keine Höchstbestellmengen. Dennoch sollten Praxen auf dem Rezept angeben, wie viele Dosen sie für Zweitimpfungen benötigen, um diese in jedem Fall sicherzustellen.

Die Impfstoffbestellung für die Woche vom 24. bis 30. Januar erfolgt bis morgen, Dienstag (18.1.), 12 Uhr.

### ►► *Moderna*-Impfstoff länger haltbar

In den vergangenen Wochen hat es Ärger und Diskussionen über Impfstofflieferungen mit *Spikevax*® von *Moderna* gegeben, weil die gelieferten Dosen nur noch eine sehr kurze Haltbarkeitszeit hatten. Das Bundesgesundheitsministerium hat nun klargestellt, dass *Spikevax*® länger verbraucht werden kann. Chargen, die kurz vor dem Ablaufdatum stehen oder im Dezember abgelaufen sind, sollten Sie nicht vernichten. Grund hierfür ist, dass *Spikevax*® in nicht aufgetautem Zustand statt bisher sieben Monate mittlerweile neun Monate haltbar ist. Für bereits in Verkehr gebrachte Impfstoffdosen gilt dies ebenfalls. Einem entsprechenden Antrag von *Moderna* hat das Paul-Ehrlich-Institut jetzt zugestimmt.

Dies bedeutet für Praxen, dass ausgelieferte Impfstoffe mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum beispielsweise bis 10. Januar weiter verwendbar sind. Diese können damit innerhalb des Zeitraums von 30 Tagen, der für die

Haltbarkeit des Impfstoffes im Kühlschrank (2 bis 8°C) gilt, verwendet werden. Die Verlängerung des Verfalldatums betrifft die Vials mit den in der nachstehenden Tabelle genannten aufgedruckten Verfallsdaten:

Aufgedrucktes Verfalldatum	Aktualisiertes Verfalldatum
Dezember 2021	Februar 2022
Januar 2022	März 2022
Februar 2022	April 2022
März 2022	Mai 2022
April 2022	Juni 2022
Mai 2022	Juli 2022
Juni 2022	August 2022
Juli 2022	September 2022
August 2022	Oktober 2022

## ►► Impfungen dokumentieren! – Dokumentations-Prozess erleichtert

Wir appellieren noch einmal nachdrücklich daran, möglichst tagesaktuell die geleisteten Impfungen zu dokumentieren. Die Impfquote ist in der aktuellen politischen Diskussion zu einem der wichtigsten Parameter für die Corona-Maßnahmen geworden. Insoweit ist es essentiell, dass die Quote die korrekte Zahl der Impfungen wiedergibt. Sie können Impfungen, die Sie am Impftag nicht dokumentieren konnten, auch nachtragen.

Um Ihnen den Dokumentations-Prozess zu erleichtern, haben wir nun die Möglichkeit geschaffen, dass Sie diese Arbeit an eine Praxismitarbeiterin delegieren können. Im Online-Portal können Ärztinnen und Ärzte jetzt über personalisierte Portalzugänge ausgewählten Mitarbeitern eine Zugangsberechtigung auf die Anwendung „Impfdoku (RKI-Meldung)“ gewähren. Der Zugriff auf andere sensible Daten, wie z.B. Honorarbescheide, ist dabei ausgeschlossen.

Auch Berechtigungen für die Terminservicestelle sowie weitere Anwendungen im Online-Portal sind für die Praxismitarbeiter möglich. Eine Übersicht der derzeitigen Möglichkeiten sowie eine Anleitung finden Sie unten auf der KVH Homepage unter: <https://www.kvhh.net/de/praxis/praxis-it-telematik/zugang-zum-online-portal-der-kv-hamburg.html> (Anleitung: Zugangsberechtigungen für Praxismitarbeiter vergeben).

## ►► TI-Finanzierungsvereinbarung für Psychotherapeuten geändert

Rückwirkend zum 1. Oktober 2021 haben auch Vertragspsychotherapeuten Anspruch auf ein mobiles Kartenterminal, sofern sie

- > über eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung verfügen und Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 35163 bis 35169, 35173 bis 35179 oder GOP des Abschnitts 35.2.2 (Gruppentherapien) des EBM durchführen und abrechnen
- > oder im Zusammenhang mit der Durchführung von probatorischen Sitzungen im Krankenhaus Besuchsleistungen nach den GOP 01410 oder 01413 durchführen und abrechnen

Die Ansprüche werden nach Einreichung der Quartalsabrechnung automatisch ermittelt und mit den TI-Pauschalen ausgezahlt.

---

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net) + im + Internet